

Entdecke
BAD die Zeit.
KISSINGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Im Luitpoldpark 1, 97688 Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen für den Verkauf von Eintrittskarten (KK-AGB)¹

1. Geltungsbereich

a) Diese KK-AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Im Luitpoldpark 1, 97688 Bad Kissingen und/oder der Stadt Bad Kissingen, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt) und dem jeweiligen Eintrittskartenkäufer bzw. Veranstaltungsbesucher (nachfolgend „**Karteninhaber**“ genannt) der Veranstaltungen des Veranstalters. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte gelten die KK-AGB als rechtsverbindlich vereinbart.

b) Im Falle von Veranstaltungen anderer Veranstalter (Fremdveranstaltungen) ist der Veranstalter nur Vermieter der Veranstaltungsortlichkeit. Der dem Kauf einer solchen Eintrittskarte zugrunde liegende Veranstaltungsbesuchervertrag kommt dann ausschließlich zwischen dem jeweiligen Fremdveranstalter und dem Kartenkäufer zustande. Für Fremdveranstaltungen gelten neben der Hausordnung des Veranstalters die AGB des Fremdveranstalters nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind, diesen Online-AGB und der Hausordnung des Veranstalters nicht widersprechen und wirksam einbezogen sind.

c) Die Überschriften über den einzelnen Punkten dieser KK-AGB sind nur rein exemplarisch und nicht abschließend.

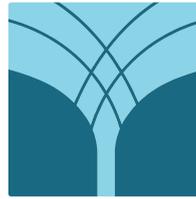
2. Hausordnung / Weisungen / Jugendschutzvorschriften / Handys, Smartphones / Waffen / Aufnahmeverbot / Hausverbot / Tiere / Speisen und Getränke / Rauchverbot / Garderobepflicht / Brand-Evakuierung:

a) Jeder Karteninhaber erkennt mit dem Kauf einer Eintrittskarte und/oder dem Betreten der Spielstätte diese KK-AGB und die **Hausordnung** des Veranstalters als verbindliche Regelungen an und verpflichtet sich, diese ohne Ausnahme einzuhalten.

b) Den Weisungen des Einlass- und Ordnungspersonals des Veranstalters sowie des jeweiligen Veranstaltungsleiters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Verstöße gegen dieses Gebot können zum sofortigen Platzverweis und Hausverbot ohne Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises führen.

c) Das Jugendschutzgesetz gilt in den Spielstätten des Veranstalters uneingeschränkt in der jeweils aktuellen Fassung:

¹ Version 11.12.20



Auszug Jugenschutzgesetz²:

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

(...)

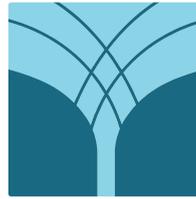
§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1.

Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,

² Version 12.2020



Seite 3

2.

andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nummer 1 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1.

an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2.

in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

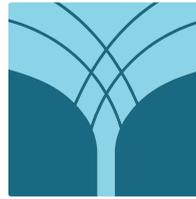
§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

e) Handys, Smartphones, Kameras, Aufzeichnungsgeräte und ähnliche Geräte sowie Geräte mit akustischen Signalgebern (z.B. Uhren) dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in die Veranstaltungsräume der Spielstätten des Veranstalters gebracht werden.

f) Verletzungsauslösende Gegenstände wie u.a. Gläser, Glasflaschen, Gasbehälter, pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Fackeln, Feuerwerkskörper etc., Messer, Elektroschocker, Werkzeuge, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, z.B. Getränkedosen und Flaschen, dürfen nicht in die jeweilige Spielstätte und/oder das Veranstaltungsgelände eingebracht werden.

g) Das Fotografieren und Aufnehmen der Veranstaltungen auf Ton- oder Bildtonträger aller Art ist ausnahmslos verboten. Dies gilt insbesondere auch für Aufnahmen mit Smartphones, Digicams etc. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Urheberrechtsgesetz und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, sind strafbar und ziehen die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen der



Rechteinhaber nach sich. Bei Zuwider-handlungen ist der Veranstalter berechtigt, Kameras und Aufnahmegeräte aller Art (z.B. Kameras, Smartphones etc.) einzuziehen und bis zum Ende der Aufführung zu verwahren. Eine Rückgabe an den Eigentümer erfolgt, sobald dieser die rechtswidrigen Aufnahmen nachweisbar vollständig und unwiderruflich gelöscht hat. Die Geltend-machung von Schadensersatz- und sonstigen Ansprüchen, insbesondere auch durch dritte Betroffene, bleibt in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.

h) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Spielstätten des Veranstalters ist ausnahmslos verboten.

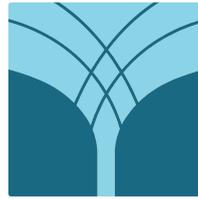
i) Es herrscht in allen Veranstaltungsstätten ein umfassendes Rauchverbot. Der Karteninhaber versichert, dieses einzuhalten. Dies gilt nicht für gesondert ausgewiesene Raucherzonen, in denen das Rauchen erlaubt ist.

j) Das Mitbringen von Tieren in die Spielstätten des Veranstalters zu den Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen für ärztlich verordnete Blinden- und Diabetesspürhunde können im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Anfrage genehmigt werden.

k) Es besteht in allen Spielstätten allgemeine Garderobepflicht. Garderobe (Mäntel, Jacken etc.) sowie sperrige Gegenstände wie z.B. Pakete, Schirme, Flaschen, große Taschen, Einkaufstüten etc. dürfen nicht mit in die Spiel-stätten des Veranstalters bzw. den Veranstaltungssaal genommen werden und sind an den Garderoben gegen Zahlung einer Garderobengebühr abzugeben. Im Schadensfalle haftet der Veranstalter nur insoweit, als das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflicht im Einzelfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist auf den Zeitwert des abhanden gekommenen Gegenstandes und auf einen Höchstbetrag von 300,00 Euro pro abgegebenen Gegenstand beschränkt. Für abhanden gekommenes Bargeld, sowie abhanden gekommene Kredit- und EC-Karten, Ausweise, Pässe etc., Schlüssel, Schmuck und Wertsachen, elektronische Geräte wie z.B. Handys, Smartphones und Computer wird die Haftung vollumfänglich ausgeschlossen. Das Abgeben solch teurer Gegenstände, Wertsachen und Geld etc. an der Garderobe ist ausdrücklich untersagt.

l) Der Veranstalter übt das alleinige Hausrecht in den Veranstaltungsstätten aus. Bei Verstößen gegen diese KK-AGB, die Hausordnung oder sonstige Verbote kann er Hausverbote sowie Haus- und Platzverweise aussprechen. Eine Rückerstattung gezahlter Eintrittspreise und/oder die Geltendmachung sonstiger Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

m) Im Falle eines Brandes oder einer Evakuierung gleich aus welchem Grunde, haben die Karteninhaber die Spielstätte unverzüglich durch die speziell gekennzeichneten Notausgänge gem. den Anweisungen des Evakuierungspersonals des Veranstalters in Richtung Sammelplatz zu verlassen. Die Garderobe wird in diesen Fällen nicht ausgegeben. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters und der beteiligten Behörden und Rettungsdienste ist uneingeschränkt Folge zu leisten.



Entdecke
BAD die Zeit.
KISSINGEN

Seite 5

3. Eigentumsvorbehalt / Vorverkaufsstellen / Kartenbestellungen / Reservierungen / Vorverkauf / Ermäßigungen / Premiumkarte / Versandrisiko / Ausschluss der Rückgabe und des Umtausches / Verkaufsverbote / Fernabsatz / Spielplanänderungen / Absage und Abbruch von Veranstaltungen / Verlust von Eintrittskarten / Verfallklausel / Termin- und Spielplanänderungen

a) Alle Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Eintrittspreises im alleinigen Eigentum des Veranstalters.

b) Kartenvorverkauf und Informationen erhalten Sie bei:

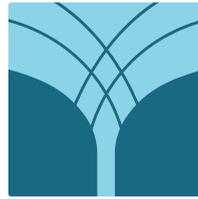
der Tourist-Information ARKADENBAU
direkt im Kurgarten
97688 Bad Kissingen
täglich von 9:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 17:30 Uhr

Kissingen-Ticket:
Fon: +49 (0) 971 8048-444
Fax: +49 (0) 971 8048-445
E-Mail: kissingen-ticket@badkissingen.de
MO – FR 8:30 – 20:00 Uhr, SA & SO 10:00 – 14:00 Uhr

- an der Abendkasse. Die Abendkasse öffnet in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.

c) Schriftliche Bestellungen
können per Post, E-Mail oder Fax getätigt werden:

Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH
Im Luitpoldpark 1
97688 Bad Kissingen
Fon.: +49 (0) 971 8048-444
Fax: +49 (0) 971 8048-445
E-Mail: kissingen-ticket@badkissingen.de



Entdecke
BAD die Zeit.
KISSINGEN

Seite 6

KISSINGER SOMMER
Stadt Bad Kissingen
Büro KISSINGER SOMMER
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen
Fon.: +49 (0) 971 8048-444
Fax.: +49 (0) 971 807-445
E-Mail: kissingen-ticket@badkissingen.de

d) Reservierungen

Die schriftliche oder telefonische Reservierung wird durch Zusendung einer Reservierungsbestätigung/Rechnung unter Nennung einer Zahlungsfrist bestätigt. Bei Versand per Post wird eine Gebühr i. H. v. 3,00 Euro pro Reservierung erhoben. Nach Zahlungseingang werden die Karten an den Besteller gesandt. Der Käufer trägt in jedem Fall das Versandrisiko. Für auf dem Postwege verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Geht bis zur genannten Zahlungsfrist keine Zahlung ein, gilt die Bestellung als storniert und die Karten gehen in den freien Verkauf.

e) Anfangszeiten

Die Anfangszeiten werden vom Veranstalter in eigenen Publikationen veröffentlicht. Änderungen der Anfangszeiten aus wichtigem Grunde bleiben vorbehalten. Für Veröffentlichungen Dritter auf Plakaten, in der Presse und im Internet übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

f) Ermäßigungen

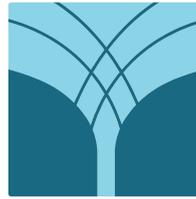
(1) Wehr- und Zivildienstleistende, Kinder/Schüler, Studenten und Azubis, Erwerbslose und Hartz IV Empfänger können bei Vorlage eines entsprechenden Lichtbildausweises an der Abendkasse eine Eintrittskarte zu einem ermäßigten Preis erhalten, sofern der Veranstalter dafür ein Kontingent zur Verfügung gestellt hat und dieses Kontingent zur Zeit der Anfrage noch nicht erschöpft ist.

(2) Behinderte mit dem Kennzeichen „aG“, „BI“ oder B erhalten gegen Vorlage des Ausweises (Kopie mit Bestellschein einsenden) eine Ermäßigung von 50% des Ticketpreises auf allen Plätzen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb ermäßigter Karten gem. Nr. 1 und 2 besteht in keinem Fall.

g) Premiumkarten

Die Premiumkarte gilt jeweils für einen Zeitraum von einem Kalenderjahr. Sollte die Nutzung für den Kunden in dem betreffenden Kalenderjahr coronabedingt dahingehend ganz oder teilweise nicht möglich sein, dass die Spielstätten des Veranstalters ganz oder teilweise behördenseits geschlossen sind, erhält der Kunde auf schriftlich geäußerten Wunsch gegenüber der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH den Kaufpreis der Premiumkarte ganz oder teilweise/anteilig erstattet. Das Erstattungsbegehren kann nur jeweils vom 1.1. bis zum 15.1. des Folgejahres schriftlich gegenüber der Bayerisches Staatsbad



Bad Kissingen GmbH, Im Luitpoldpark 1, 97688 Bad Kissingen unter gleichzeitiger Einsendung der alten Premiumkarte und Angabe der Bankverbindung ausgesprochen werden (Ausschlussfrist).

h) Verbot des Weiterverkaufs von Eintrittskarten

- (1) Der Karteninhaber versichert, die Eintrittskarten nur zum privaten Gebrauch zu kaufen.
- (2) Jeder gewerbliche Weiterverkauf ist verboten.
- (3) Jeder private Weiterverkauf zu erhöhten Preisen ist verboten.

i) Ausschluss der Rückgabe/Kein Umtauschrecht

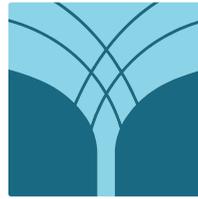
- (1) Gekaufte Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.
- (2) Ein Umtauschrecht besteht in keinem Fall. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.
- (3) Für nicht abgeholte oder nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

j) Fernabsatz/Ausschluss des Rechts zum Widerruf

Einem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Gemäß § 312 g Abs. 2 Ziff. 9 gilt dies allerdings nicht für den Verkauf von Eintrittskarten („zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht“). Dem Karteninhaber steht somit kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht zu.

k) Absage und Abbruch einer Veranstaltung / Ausschluss weitergehenden Schadensersatzes / Verfallklausel

- (1) Muss eine Veranstaltung abgesagt oder abgebrochen werden, kann ein Anspruch des Kartenkäufers auf Erstattung des vollen oder teilweisen Eintrittspreises ohne Vorverkaufsgebühr bestehen. Ansprüche sind in diesem Falle ausschließlich entweder an den Veranstalter oder den zuständigen Fremdveranstalter zu richten. Ob der Veranstalter diesen Anspruch anerkennt, wird in jedem Einzelfall vom Veranstalter gesondert entschieden. Der etwaige Erstattungsanspruch des Karteninhabers gegen den Veranstalter (bei Eigenveranstaltungen) erlischt, wenn er nicht spätestens binnen 30 Tagen nach dem Veranstaltungsdatum gegenüber dem Veranstalter unter Einsendung der Originaltickets und der Rechnung schriftlich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche des Karteninhabers, z.B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Karten, die über andere Vorverkaufsstellen oder online gekauft wurden, müssen dort bzw. online zurückgegeben werden.



(2) Abbruch und Ausfall von Veranstaltungen aufgrund schlechten Wetters (Outdoor) und Höherer Gewalt

Outdoor-Veranstaltungen werden vom Veranstalter nur bei geeignetem Wetter durchgeführt. Sollte sich die Wetterlage während der Veranstaltung verschlechtern, kann eine Veranstaltung im Freien unverzüglich abgebrochen und der Veranstaltungsbetrieb eingestellt werden, soweit dies aus Sicherheitsgründen geboten ist. In diesem Falle, sowie bei Abbruch einer Veranstaltung (auch Indoor-Veranstaltungen) aufgrund höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, gesetzlichen Vorschriften oder gerichtlicher Entscheidung kann ein Rückzahlungsanspruch des Karteninhabers gegen den Veranstalter bestehen. Ob der Veranstalter diesen Anspruch anerkennt, wird in jedem Einzelfall vom Veranstalter gesondert entschieden. Der Erstattungsanspruch des Karteninhabers erlischt, wenn er nicht spätestens binnen 30 Tagen nach der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter schriftlich unter Einsendung der Originaltickets und der Rechnung geltend gemacht wird. Weiter gehende Ansprüche des Karteninhabers, z.B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen, sind ausgeschlossen.

(l) Verloren gegangene Eintrittskarten / Verlassen des Veranstaltungsgeländes

(1) Hat der Karteninhaber seine Eintrittskarte(n) verloren, kann er sich an der Abendkasse Ersatzkarten(n) ausstellen lassen, soweit er unter Vorlage geeigneter Dokumente (Kopie, ausgedrucktes E-Mail, Rechnung, Personalausweis, Kontoauszug etc.) glaubhaft macht, um welche Plätze es sich gehandelt hat und dass er die Karten rechtmäßig erworben und dann unverschuldet verloren hat. Die Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH erhebt in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale i. H. v. Euro 5,00 pro ausgestellte Ersatzkarte.

(2) Legt ein anderer Besucher gleichwohl die Original-Eintrittskarte vor, gewährt der Veranstalter diesem bevorzugt den alleinigen Eintritt, d.h. die ausgestellte Ersatzkarte wird mit Vorlage der Original-Eintrittskarte ungültig und der Inhaber der Ersatzkarte hat eine neue Karte zu kaufen oder den Veranstaltungssaal unverzüglich zu verlassen. Der Veranstalter prüft nicht, wer rechtmäßiger Besitzer der Original-Eintrittskarte ist.

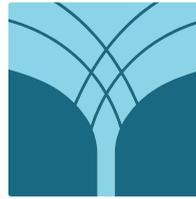
(3) Mit Verlassen des Veranstaltungsortes bzw. -geländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

(m) Termin- und Spielplanänderungen

Termin- und Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang so bald als möglich bekannt gegeben.

4. Radio-/TV- und sonstige Mitschnitte/Fotografien/Anspruchsverzicht

Sofern eine Veranstaltung von Radio-, TV- oder Internetsendern aufgezeichnet, mitgeschnitten oder live übertragen wird oder (Presse- oder sonstige) Fotografien von der Veranstaltung gefertigt werden, kann der einzelne Karteninhaber als Teil des Publikums sichtbar sein. Der Karteninhaber willigt mit Kauf der



Eintrittskarte in die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Verwertung solcher Aufnahmen ein und verzichtet insoweit unwiderruflich auf jegliche Zahlungs- und sonstigen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und den beteiligten Dritten.

5. Datenschutz

a) Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter nur in dem Umfang erhoben, in welchem diese der Karteninhaber selbst zur Verfügung stellt, z.B. auf dem Postwege, über Eingabemasken, Online, Fax, Telefon oder per E-Mail. Diese Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausschließlich zur Beantwortung der Anfrage des Karteninhabers bzw. dem Eintrittskartenverkauf erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt und so bald als zulässig gelöscht.

b) Insbesondere erfolgt keine Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung. Eine dahingehende zukünftige Zweckänderung erfolgt allenfalls auf Basis einer ausdrücklichen Einwilligung des Karteninhabers. Erteilte (Werbe-) und sonstige Einwilligungen kann der Karteninhaber jederzeit über

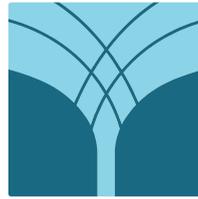
Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH
Im Luitpoldpark 1
97688 Bad Kissingen
Fon.: +49 (0) 971 8048-444
Fax: +49 (0) 971 8048-445
E-Mail: kissingen-ticket@badkissingen.de

KISSINGER SOMMER
Stadt Bad Kissingen
Büro KISSINGER SOMMER
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen
Fon.: +49 (0) 971 8048-444
Fax.: +49 (0) 971 807-445
E-Mail: kissingen-ticket@badkissingen.de

sowie

unsere oben genannten Kontaktdaten (siehe Ziff. 3) widerrufen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung erfolgt nur, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

c) Der Karteninhaber und der am Kauf einer Eintrittskarte Interessierte willigt während des Kartenverkaufsvorgangs in die Datenschutzerklärungen des Veranstalters



<https://www.badkissingen.de/footer/information/datenschutz-allgemein>
<https://www.badkissingen.de/footer/information/datenschutz>
<https://www.staatsbad-badkissingen.de/informationen-bewerberportal/service/datenschutz>
ein.

6. Haftung

- a) Die Haftung des Veranstalters sowie seiner Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Erleidet ein Karteninhaber auf dem Veranstaltungsgelände des Veranstalters einen Schaden, haftet der Veranstalter sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt im Falle von der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und wesentlicher Vertragspflichten nicht.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser KK-AGB unwirksam sein, berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen KK-AGB. Eine unwirksame KK-AGB ist durch eine ähnliche, aber wirksame KK-AGB vom Veranstalter zu ersetzen.

8. Generalien

- a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch bei einem Kartenverkauf über das Internet.
- b) Ausschließlicher Erfüllungsort ist Bad Kissingen, Deutschland.
- c) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Kissingen (Amtsgericht) und Schweinfurt (Landgericht).
- d) Diese KK-AGB treten am 13. Dezember 2020 in Kraft.
- e) Die EU-Kommission stellt seit dem 15.2.2016 (**[Link hier klicken](#)**) eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Unsere E-Mail-Adressen sind tourismus@badkissingen.de und info@stadt.badkissingen.de.